

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1935)

Heft: 8

Artikel: Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden

Autor: Truog, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

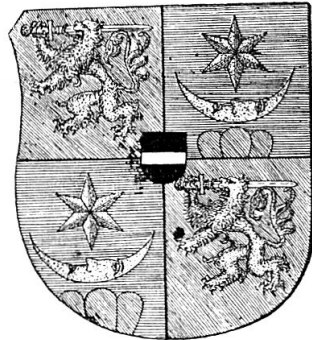
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Pestzeit vom 12. August 1629 bis 8. Februar 1630 flüchteten viele Leute in die Höhen, so auch nach Aspermont. Es starben dort an dieser Seuche aus Maienfeld Klaus Lorenz, seine Frau und zwei Kinder³⁶.

Nach alter Überlieferung war Molina der letzte Bewohner von Aspermont.



Wappen Antons
v. Molina mit dem
Herzschild Asper-
mont.

Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden.

Ein Beitrag zur bündnerischen Synodalgeschichte*.

Von Jak. R. Truog, Pfr. in Jenaz.

Zur Einführung.

Seit der junge Mastino Visconti mit Urkunde vom 29. Juni 1404 dem Bischof Hartmann von Chur zum Dank für Schutz und Gastfreundschaft seine Erblande, das Veltlin und die Grafschaften Bormio und Chiavenna letztwillig zugesprochen hatte, richteten sich die Blicke der Bündner stets begierig nach diesen Gebieten.

³⁶ Kuoni, Maienfeld, St. Luzisteig und die Walser, 1921, S. 63.

* Als die evangelisch-rätische Synode sich anschickte, 1837 den 300. Todestag ihrer Gründung zu begehen, erhielt Pfr. Gaudenz Hartmann den Auftrag, eine Geschichte der Synode zu schreiben. Die Arbeit schrumpfte aber leider auf ein kleines Heftchen „Synodaljubelfest 1837“ zusammen. Wird sich der Mann finden, der auf den 400. Gründungstag die Geschichte unserer einzigartigen evangelisch-rätischen Synode schildert?

Die Zeiten aber waren vorüber, wo der Bischof mit bewaffneter Hand die Übergabe der geschenkten Landstriche hätte erzwingen können.

Als jedoch 1512 die Eidgenossen durch Graubünden und das Vinstgau Pavia zuzogen, rückten auch die Bündner aus und drangen gleichzeitig gegen Bormio, das Veltlin und Chiavenna vor. Ohne viel Widerstand zu finden, eroberten sie in raschem Zuge das ganze Gebiet. Da der Bevölkerung die Wiederherstellung ihrer von Frankreich unterdrückten alten Rechte und Freiheiten versprochen wurde, begrüßte sie die Bündner als Befreier. Zu der Grafschaft Chiavenna kamen noch die drei Pievi am Lago di Mezzola, gegenüber von Riva und Novate, ein wichtiges Gebiet für die Beherrschung der Zugänge zum Splügen vom Comersee her.

Vier Jahre später, 1516, bestätigte Kaiser Maximilian ausdrücklich die mehr als 100jährige Schenkung Mastinos an das Bistum, nachdem Frankreich im Ewigen Frieden des gleichen Jahres seine Ansprüche preisgegeben hatte. Nun meldete sich sofort Bischof Ziegler und verlangte das Eroberte von den Bünden heraus, obgleich er für den Feldzug kaum einen Finger gerührt hatte. Er berief sich auf die Anerkennung der Schenkung, die Bünde ebenso bestimmt auf das Recht des Eroberers. Den darüber entstandenen Streit endete erst 1530 Landammann Hans Äbli von Glarus, der Friedensvermittler vom ersten Kappelerkrieg. Der Bischof verzichtete auf seine Ansprüche gegen die Zusicherung einer jährlichen Zahlung von 1000 Pfund. Auch diese Summe wurde allerdings von den Bünden schwerlich je regelmäßig und voll ausbezahlt. Wenigstens hören wir, daß dem Bischof Mitte des 17. Jahrhunderts bloß alle zwei Jahre aus dem Zoll von Chiavenna eine Summe von 573 fl. und 6 Btz. zugewiesen wurde.

Somit waren Bormio, Veltlin und Chiavenna alleiniges Besitztum der Bünde geworden. Es war ein recht ansehnliches Gebiet. Zählte doch das Veltlin allein in 57 Gemeinden rund 240 Dörfer und Weiler, und im ganzen Gebiet vom Umbrail bis Dubino und St. Agatha beim Comersee wohnten wohl mehr Leute als in den Drei Bünden selbst. Bei richtiger Bebauung und Pflege des Bodens hätten diese aus dem gesegneten Addatal sich mit Getreide ebensogut versorgen können wie mit Veltliner. War auch die Grafschaft Chiavenna mit ihren etwa 12 Ortschaften weniger

reich und nicht so dicht bevölkert, so bildete sie doch als der Schlüssel zum Splügen und zum Bergell eine sehr wertvolle Erwerbung für die Bünde. Das gleiche gilt auch von der Grafschaft Bormio mit ihren weitausgedehnten Weidegebieten, ihren reichen Heilquellen und ihrer Bedeutung als Übergang ins Münstertal und Vinstgau.

Die ersten Anfänge der Reformation in den Untertanenlanden.

Daß Bischof Ziegler sich dem Äblischen Spruche unterwarf, hängt mit der Bedrängnis zusammen, in die er durch die reformatorische Bewegung in den rätischen Landen geraten war. Im gleichen Jahr 1526, wo die Ilanzer Artikel das kirchliche Recht in Graubünden auf einen neuen Boden stellten, beschloß der Bundestag zu Davos, es solle sich im Gebiet der Drei Bünde jeder frei für den alten oder neuen Glauben entscheiden dürfen. Ein freies Volk entschied sich, seiner bürgerlichen Freiheit bewußt und froh, auch für die Freiheit seiner Glieder in Fragen des Glaubens.

Im Veltlin selber regte sich nichts. Der Anstoß kam von auswärts. Im benachbarten Italien war der reine, religiös gleichgültige Humanismus abgelöst worden von einer tiefer gehenden geistigen Strömung. Der Wittenberger Wind hatte über die Alpen hinüber zu wehen begonnen. Geistesgewaltige Vorkämpfer des neuen Glaubens, ein Paleario, Occhino, Vermiglio und andere weckten unter den Suchenden ihres Volkes den Durst nach dem reinen Evangelium.

Der Machtstellung Roms in ihrem Vaterlande aber gelang es, einen nach dem andern zum Schweigen zu bringen. Die seinen mächtigen Armen entrannen, sahen sich um nach einem Lande, das ihnen Zuflucht gewähre. Graubünden, das Grenzland, war das nächste, das ihnen offen stand, und die Bündner Untertanenlande bildeten nach der Austreibung der evangelischen Locarner das einzige Gebiet, wo die Flüchtlinge Sprach- und Stammesgenossen finden konnten, ohne vom Arm der Inquisition erreicht zu werden.

So begaben sich besonders von den vierziger Jahren des Reformationsjahrhunderts an viele evangelische Flüchtlinge aus Italien ins Veltlin, nach Chiavenna, Bergell und Poschiavo und weiter über die Bündner Pässe in die romanischen und deutschen Talschaften der Drei Bünde.

Hatten die Veltliner vorher jede evangelische Regung als von den stammfremden Grisonen kommend abgelehnt, so ward das anders, als nun Leute ihres Stammes und Landes ihnen das Evangelium in ihrer Muttersprache verkündigten. Wohl wehrte sich die Priesterschaft nach Kräften gegen den überhandnehmenden Einfluß der Ankömmlinge, und der Bischof von Como, zu dessen Sprengel das Gebiet samt Poschiavo gehörte, arbeitete ihm mit allen Mitteln entgegen.

Aber die Tür stand offen, und zu ihr drängten sich bald Scharen von Flüchtlingen hinein, darunter solche von hohem Rang, mit Namen von altem Klange. Da war der Graf Celsus Martinengus von Barco, der 1551 mit großem Erfolge im Veltlin predigte, nachher bis zu seinem Tode 1557 der italienischen evangelischen Gemeinde in Genf als Prediger vorstand. Dann der frühere Erzbischof von Capo d'Istria, Peter Paul Vergerius, von 1550–1553 geistesmächtiger Vorkämpfer der Reformation im Bergell, Oberengadin, Poschiavo und Veltlin, nachher bis zu seinem Tode 1565 Rat des Herzogs von Württemberg, ein Mann groß an Geist, Gaben und aufrichtigem Eifer, freilich vielfach auch getrieben von Selbstgefühl und Ehrgeiz. An theologischem Ruhm überragt beide Hieronymus Zanchus, ein ehemaliger Augustinermönch. Er flüchtete sich 1551 nach Chiavenna und wurde bald darauf als Professor nach Straßburg berufen. Diese Stelle vertauschte er 1563 mit dem bescheidenen Amte eines Predigers von Chiavenna. Vier Jahre später erging ein Ruf an ihn, als Professor nach Heidelberg zu kommen, und von dort siedelte er als Lehrer des Neuen Testaments nach Neustadt an der Hardt über. Weniger bekannt, aber ebenso durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet war Franciscus Niger von Bassano, der uns Bündnern als Verfasser der „Retia“, einer dichterischen Schilderung unseres Landes, besonders lieb sein sollte und meist in Chiavenna als Lehrer, zeitweise auch als Prediger wirkte, bis ihn 1563 auf einer Reise in Krakau der Tod ereilte. Neben diesen Großen sind mehr als ein halbes Hundert andere italienische Flüchtlinge einzig als Prediger in den Untertanenlanden tätig gewesen, nicht gerechnet die viel größere Schar derer, die nach ihrer glücklichen Ankunft im rätischen Freistaat als einfache Landleute sich dort niederließen oder sich weiterhin nach einem sichern Orte umsahen. Durch Hauslehrer- und andere Dienste bei evangelischen bündnerischen Amtleuten im Veltlin ist

mancher von ihnen wohl mit unserm Lande dauernd verbunden geblieben und als Bundsmann angenommen worden.

Die Bevölkerung der Untertanenlande.

Um die Stellungnahme der Bevölkerung zur evangelischen Bewegung besser zu verstehen, muß ein Wort über ihre Art und Lage vorausgeschickt werden. Ausdrücklich sei bemerkt, daß Chiavenna von Anfang an eine andere Gesinnung zeigte.

Wir sind heutzutage gewohnt, Anklagen zu erheben gegen die Bünde, welche es nicht verstanden hätten, während einer zweihundertjährigen Herrschaft diese Bevölkerung für sich zu gewinnen und so zu heben, daß zur Zeit Napoleons ernstlich daran gedacht werden durfte, die Untertanenlande als vierten Bund unserm Lande anzugliedern, ähnlich wie es mit den eidgenössischen Untertanenlanden damals geschehen ist. Wir vergessen jedoch, daß das Veltlin geistig viel mehr unter der Herrschaft seiner Geistlichkeit stand, als unter dem im ganzen doch recht milden Regiment der Grisonen. Wir vergessen, daß laut den Zeugnissen nicht nur der Bündner Amtleute, sondern heimatliebender Veltliner selbst selten ein bündnerischer Amtsmann im Tale so unbarmherzig, ungerecht und habgierig gewesen ist wie die statutengemäß aus den Veltlinern selbst genommenen Unterbeamten, denen alle die niedern Befugnisse zustanden, durch deren rücksichtslose Anwendung eine Bevölkerung viel mehr drangsaliert wird als durch mangelhafte Ausübung der Obergewalt.

Gewiß haben unsere Vorfahren sich in der Verwaltung der Untertanenlande schwere Mißgriffe zu schulden kommen lassen und nie zu einer gründlichen Änderung entschließen wollen; gewiß auch ist es von Anfang an etwas Widersinniges gewesen, daß dasselbe Volk, das jahrhundertlang um seine Freiheit gekämpft hatte und auf diese so stolz war, ein anderes Volk als Untertan behandelte. Aber wer heute nach 100 Jahren der Befreiung des Veltlins nach kräftigen Zeichen einer glücklicheren Entwicklung ausschaut, findet des Fortschritts nicht gar so viel, und manches davon ist nicht das Eigenwerk der Veltliner.

Einen regen Eifer entwickelten die Veltliner in der Errichtung von Kirchen, Kapellen und Klöstern. Bischof Ninguarda von Como zählt 1589 in seinem Bericht über die Visitation der Velt-

liner Gemeinden deren 273 auf, gewiß eine stattliche Zahl auf 240 Ortschaften, von denen ziemlich viele bloß aus wenigen Häusern bestanden, so daß der Bischof es gar nicht für nötig findet, sie mit Namen aufzuführen. Wenn wir gleichzeitig von ihm erfahren, daß an den Hauptkirchen je 5–8 Priester amtierten und nur wenige ganz kleine Kirchen ohne eigenen Priester waren, so können wir die ständigen Klagen der Veltliner über das bündnerische Verbot der Aufnahme landsfremder, ungeprüfter Priester nicht allzu schwer nehmen, und wenn Ninguarda nicht wenige der amtierenden Priester als negligens, ineptus, sordidus oder vitiosus (nachlässig, unfähig, schmutzig, lasterhaft) bezeichnet, so läßt das die Forderung der Bündner nach Fernhaltung untüchtiger und unsauberer fremder Priester von den Untertanenlanden als durchaus gerechtfertigt erscheinen. Sie galt ja auch in herrschenden Landen und für Evangelische so gut wie für Katholiken.

Die Stellung der Bünde zur evangelischen Bewegung in den Untertanenlanden.

Die Bünde schauten der religiösen Entwicklung der Dinge zunächst einfach zu. Die Frage, ob die Ilanzer Artikel auch für die Untertanenlande gelten sollten, blieb einstweilen offen. Eine Antwort drängte sich gebieterisch erst auf, als die Zahl der Flüchtlinge sich mehrte und hier und dort ihr Zusammenschluß mit den übrigen Evangelischen zu Gemeinden angestrebt wurde. Grundsätzlich konnte wohl gesagt werden, daß der Ilanzer Artikelbrief von 1526, der entgegen den gleichzeitigen ähnlichen Beschlüssen des Reichstages zu Speyer Rechtskraft erlangte und dauernd behielt, auch den Evangelischen in den Untertanenlanden das Recht verleihe, frei und unangefochten ihres Glaubens zu leben. Das wurde dann auf dem Bundestag zu Davos vom 11. Januar 1541 ausdrücklich festgelegt wie folgt: „Zum XIV. ist beschlossen, dz die Amptlüt in Feltlin und zur Klefen söllend mit iren priestern reden und verschaffen, das sy dem gemeinen Volck dz heilig Gotzwort verkündent, ouch den glouben und das vaterunser und das aue Maria und die zächen Gebott lerendt, by verlierung ierer pfruonden und empter, als ein jeder bot waist ze sagen.“

Der starke Zudrang evangelischer Flüchtlinge nach den Untertanenlanden rief dann bald nachher der Frage, ob für diese das

gleiche Recht gelten solle wie für die Einheimischen. Wären die Einwanderer lauter einwandfreie nüchterne Christen gewesen, so hätte man darauf sicherlich mit einem glatten Ja geantwortet. Aber es waren eben allerlei Stürmer und verworrene Köpfe darunter. Gegen solche Gäste mußte streng eingeschritten werden, sollte nicht Anstoß und schlechtes Beispiel von ihnen ausgehen. Der Bundestag hoffte, seinen Zweck zu erreichen durch folgende Vorschriften, die am 1. November 1552 aufgestellt wurden und zu deren Erlaß wohl auch der dem Kaiser durch Moritz von Sachsen wenige Wochen vorher abgenötigte Passauer Vertrag mit Anstoß gegeben hatte:

Ein jeder Prädikant oder Schulmeister ist schuldig, vor Übernahme einer Anstellung im Veltlin Vertröstung und Bürgschaft zu leisten für Innehaltung der Landesgesetze, insbesondere folgender Punkte: a) Er soll vor der Synode erscheinen, sich anmelden, examinieren und erfahren lassen seiner Lehre, seines Wesens und Lebens. Erst wenn er von der Synode angenommen, admittiert und approbiert ist, darf er im Veltlin bleiben und das Evangelium (aber nur) in Privathäusern predigen. b) Weiter sollen solche Schulmeister und Prädikanten sich jährlich der Synode stellen, sich der Zensur über ihre Lehre und ihr Leben unterwerfen und den Synodalbeschlüssen nachleben. c) Wer sich diesen Ordnungen nicht unterzieht oder „unchristenliche verdambte Lehre predigt oder argwönig böß Leben und Wandel“ führt, der soll von Stund an durch die Obrigkeit aus dem Land gewiesen werden.

Diese Verordnung blieb nicht ohne Wirkung und hatte offenbar eine Stärkung der evangelischen Bewegung zur Folge. Denn schon fünf Jahre später, am 26. Januar 1557, stellt der Bundestag Bestimmungen darüber auf, wie es in denjenigen Veltliner Gemeinden zu halten sei, wo sich die Evangelischen zu Gemeinden zusammengeschlossen hatten. Der Grundsatz, daß nur „sonderbare Personen“, d. h. Privatleute, einen Prädikanten oder Lehrer anstellen dürfen, war durch die Entwicklung bereits überholt. Der neue Beschluß ebnete daher der einsetzenden Bildung evangelischer Gemeinden den Weg, und damit unter den Untertanen „der Religion halber kein Spahn und Empörung entstehe“, setzte er folgendes fest: 1. Es darf allenthalben in den Untertanenlanden das göttliche Wort durch die Prädikanten gepredigt werden. 2. Wo

in einer Ortschaft mehr als eine Kirche vorhanden ist, sollen die „Messischen“ eine für sich wählen und behalten, die andere soll den Evangelischen gegeben werden. 3. In Ortschaften mit bloß einer Kirche sollen die Katholiken für Messe und Predigt den Vortritt haben, müssen sie jedoch zur rechten und gebührenden Zeit halten. Nachher sollen sie den Evangelischen Platz machen zur Predigt, und wer dem zuhören will, mag es „ohne Intrag“ tun. 4. Die Prädikanten sollen in den Kirchen, wo sie predigen, auch die Sakramente nach ihrem Brauch üben und ihre Toten „ohne Intrag“ begraben. 5. Keine Partei soll die andere des Glaubens halber „nit stumpfieren“, sondern in Ruhe lassen, und die Evangelischen dürfen nicht anders gehalten werden als andere Ehrenpersonen, sowohl mit den Ehrenämtern als in bezug auf den Landesnutzen. 6. Fremde geistliche Personen dürfen in den Untertanenlanden nicht zugelassen werden, ehe sie von der Synode oder dem Domkapitel examiniert und angenommen sind. Sie müssen sich auch verpflichten, mindestens ein Jahr zu bleiben, und sind gehalten, Vertröstung für Wohlverhalten zu leisten. Einige Monate später stellte ein Bundesbeschluß noch fest, daß die Evangelischen nicht verpflichtet seien, die katholischen Feiertage zu halten.

Mit diesen Bestimmungen war die 1526 für das Gebiet der Drei Bünde verkündete Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse auch für die Untertanenlande Gesetz geworden.

Die Prediger der nun in rascher Folge entstehenden Gemeinden erfüllte dieser Sieg mit hochfliegenden Hoffnungen, so daß sie schon im Jahr darauf die Synode veranlassen wollten, beim Bundestag die Abschaffung der Messe im ganzen Veltlin anzuregen. In dieser Forderung kam der stürmische Sinn der Italiener deutlich zum Ausdruck, und Fabricius schreibt darüber mit Recht an Bullinger, das sei alles andere als bescheiden. „Sie wollendt“, fügt er bei, „die Sach einsmal mit dem Kopf durchtrucken, bilden ihnen selbs weiß wie eine vollkommene Form der Kilchen ein, könnend aber nit erkennen, daß es viel Schnuffens brucht, daß man inen im Land Unterschlauff gibt.“

Noch viel weniger erbaut von den Beschlüssen mußten die Altgläubigen sein. Es ist denn auch den Bünden niemals gelungen, dem in obigem Punkt 6 genannten, schon 1530 erlassenen Entscheid über die Fernhaltung landfremder Priester und Kloster-

leute Nachachtung zu verschaffen. Am meisten Widerstand fand die gleichzeitig erlassene Anordnung, daß jeder Prädikant aus den alten Einkünften der Kirchen 40 Kronen Gehalt beziehen solle.

Die Evangelischen und die Talbevölkerung des Veltlins.

Es ist ganz begreiflich, daß sich die Stellung der Evangelischen zur übrigen Bevölkerung von allem Anfang an recht heikel gestaltete. Waren doch die ersten Evangelischen, die in den Untertanenlanden erschienen, entweder Amtleute der Bündner oder aus Italien ausgestoßene Ketzer. Es hätte viel mehr Takt und Besonnenheit bedurft, als der Großzahl der heißblütigen Flüchtlinge zu eigen war, wenn Zusammenstöße hätten vermieden werden sollen. Der alle zwei Jahre eintretende Wechsel der bündnerischen Amtleute brachte es überdies mit sich, daß oft ein Podestat gerade dann alles wieder verdarb, wenn sein Vorgänger etwas Ruhe und Ordnung geschaffen hatte. Es war doch geradezu eine Aufforderung zu Gewalttaten gegen die Evangelischen, wenn der Podestat Balthasar von Mont in Trahona 1608 die evangelische Kirche Sta. Trinità gewaltsam öffnen ließ, um ein ungetauft gestorbenes Kind katholischer Eltern daselbst zu begraben. Ähnlicher Gewalttaten erwähnen die Synodalprotokolle eine ganze Menge. Manches mußten sich die Evangelischen einfach wegen ihrer Minderzahl gefallen lassen. Wenn Fabricius 1558 an Bullinger schreibt, die Evangelischen bilden im Veltlin kaum den hundertsten Teil, so mag er zwar damit zu niedrig greifen, aber selbst Cantù gibt in seiner Schrift über den „Sacro Macello“ (den heiligen Mord) ihre Zahl fürs Jahr 1560 nur auf 4 Prozent an. Sicherere Anhaltspunkte bietet der Visitationsbericht Ninguardas von 1589, wo die Zahl der evangelischen und katholischen Haushaltungen fast von Ort zu Ort angegeben wird und selbst die Namen der Evangelischen, soweit es nicht rustici (einfache Landleute) sind, aufgeführt werden. Auch Ninguarda freilich ist nicht immer genau unterrichtet, wie z. B. seine Angabe über Bormio beweist. Vielleicht auch hat er absichtlich die Zahl der Evangelischen kleiner angegeben, als sie in Wirklichkeit war, denn durch seinen ganzen Bericht schimmert die Hoffnung, es werde doch noch gelingen, der Bewegung Einhalt zu tun.

Das indessen dürfte in seinem Berichte zutreffend sein, daß in der großen Mehrzahl der Gemeinden noch keine Evangelischen vorhanden waren. Sie verteilten sich vielmehr auf verhältnismäßig wenige Orte. Am zahlreichsten waren sie am Sonderser Berg, dem denn auch die Synode stets besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Dort ist nach Ninguarda die Nachbarschaft Mossini mit 72 Familien ganz evangelisch und besitzt eine 1574 selbst erbaute Kirche. In Asche sind von 25 Familien 21, in Roncho von 15 ihrer 13 evangelisch. Der zehnte bis fünfte Teil ist evangelisch zu Chiesa und Lanzada in Malenco, in Teglio und Caspano, wohl auch in Tirano. Daß ihre Zahl auch in Sondrio nicht unerheblich war, trotzdem Ninguarda dort nur von *nonnulla focaria* (einzelnen Haushaltungen) redet, erhellt aus der Tatsache, daß die Evangelischen schon 1569 in der ihnen zugewiesenen Kirche St. Nabor und Felix nicht mehr Platz fanden und vom Bundestag die Bewilligung zu einer Erweiterung verlangten. Doch dauerte es noch 13 Jahre, bis endlich ein Bauvertrag abgeschlossen werden konnte. Die Baukosten beliefen sich auf 200 Goldscudi. Im Jahr 1578 mußte der visitierende Bischof Buonomi sein Quartier im nahen Chiuro aufschlagen, weil alle bessern Gasthäuser der Stadt in evangelischen Händen waren.

Das Hauptziel der Visitationsreise Ninguardas von 1589 wird deutlich durch jene Angaben, in denen er da und dort Familien, Einzelpersonen und sogar Prädikanten namhaft macht, bei welchen Aussicht bestehe, sie wieder für Rom zu gewinnen. Solche Hoffnung hegt er z. B. bei dem Pfarrer Aloys Fractius am Sonderser Berg, und von der Witwe des im Jahr vorher entführten Laurentius Soncinus berichtet er bereits, sie sei samt ihrer Tochter katholisch geworden.

Ninguarda hätte recht vieles erzählen können von der Art, wie versucht wurde, die Evangelischen mürrisch zu machen. Störungen der Gottesdienste durch Lärm, unzeitiges Glockengeläute, Steinwürfe und sogar mit bewaffneter Hand waren an der Tagesordnung. Wenn freilich Ninguarda es als absurdum bezeichnet, daß in derselben Kirche und auf demselben Friedhof ohne Unterschied Protestanten wie Katholiken begraben werden, so ist das von seinem Standpunkt aus begreiflich. Aber daß die Ruhe der Toten auf rein evangelischen Friedhöfen und in rein evangelischen Kirchen immer wieder in rohester Weise gestört wurde, kann nicht anders

denn als Zeichen der Verhetzung des unwissenden Volkes betrachtet werden.

Die Landesschule zu Sondrio.

Bei solcher Stimmung der katholischen Bevölkerung mußte schließlich jede Verfügung der Bünde, die auch nur von ferne als Förderung der evangelischen Bewegung gedeutet werden konnte, auf heftigsten Widerstand stoßen. Vielleicht das Bezeichnendste in dieser Hinsicht ist die langwierige und doch so kurze Geschichte der evangelischen Landesschule zu Sondrio. Dr. Karl Camenisch hat sie in seiner Arbeit über Carlo Borromeo eingehend geschildert. Die ersten italienischen Flüchtlinge wurden im Veltlin seßhaft als Hauslehrer oder Hausprediger evangelischer Bündnerfamilien, besonders in den Häusern der Amtleute. Doch mußten diese sie ganz aus eigenen Mitteln unterhalten, und das fiel natürlich manchem auf die Dauer zu schwer. Was lag näher, als daß die Bünde, in deren Auftrag die Amtleute nach dem Veltlin ziehen mußten, diesen für ihre Kinder eine Bildungsgelegenheit schaffen wollten? Schon 1550 schlug die Synode dem Bundestag vor, in jedem der drei Veltliner Terziere eine Schule zu errichten. Aber mehr als 30 Jahre gingen dahin, bis die Synode 1581 die Zeit als gekommen erachtete, mit einem neuen Begehren an den Bundestag zu gelangen. Der Gedanke war unterdessen offenbar zur Reife gelangt, denn der Bundestag stimmte noch im gleichen Herbst der Anregung zu und schlug den Gemeinden vor: „Sintemalen es gemeinen Landen zu Standen, Ehr und Nutz dienete, ein guote lateinische Schuol im Land Veltlin aufzurichten, damit die Jugend beider Religionen mit mindstem Kosten möchtend geschuolet werden, uf daß man ouch glerte Lütt erzuge, darzu dann etliche Pfrunden und insonderlichkeit die Propstei uf der Tell (Teglio), welche gemeinen Landen gar wenig oder kein Nutz tragend, sonder aber etliche sonderbare Herren dieselbigen genießend, mochtend angewendt werden, mögend sich die Gemeinden hierüber beratten, ob man ein Schuol anrichten wolle, es seyge uf der Tell oder wo es am füecklichsten sein möchte.“ Die Gemeinden stimmten zu, und nach langen Verhandlungen über Ort und Art der Schule ward endlich am 12. Oktober 1582 die Gründung endgültig beschlossen. Dr. Raphael Egli, der gelehrte Sohn Tobias Eglis, des frühern Pfarrers von Davos und Chur, ein bewährter, tatkräftiger

Schulmann, wurde den Bünden vom Rat von Zürich zur Verfügung gestellt und im Frühling 1583 die Anstalt als dreiklassige Lateinschule in Sondrio eröffnet. Schüler fanden sich bald in genügender Zahl ein. Der Gehalt Eglis und der beiden Unterlehrer wurde bestritten aus den Zinsen des Vermächtnisses eines in Genf gestorbenen Flüchtlings Alexander Roncadello, aus den Erträgen des Zolls von Morbegno und den Einkünften verschiedener Benefizien, namentlich der Propstei St. Ursula und Margareta zu Teglio. So schienen sich der Schule die besten Aussichten zu eröffnen.

Aber es war, als ob man mit dieser wohlgemeinten Gründung, die dem Mangel an einheimischen Priestern im Veltlin hätte abhelfen können, einen Funken in ein Pulverfaß geworfen hätte. Eine Kommission, zu der aus jedem Bunde ein Mitglied gewählt wurde, sollte im Frühling 1584 alles endgültig ordnen. Vertreter des Oberrandes darin war jener Gallus von Mont, dessen Gesinnung gegen die Evangelischen schon damals schwerlich viel freundlicher gewesen sein wird als 20 Jahre später, da er die Podestaterei zu Trahona inne hatte. Trotzdem gerade die Zusammensetzung dieser Kommission bewies, daß die Bünde mit der Errichtung der Schule mehr politische als andere Ziele im Auge hatten, erhob sich ein Sturm der Veltliner gegen dieses „Ketzerkollegium“.

Ohne viel Mühe brachte der Erzpriester Pusterla zu Sondrio seine Landsleute zur Überzeugung, es sei mit dieser Schule auf die Unterdrückung des katholischen Glaubens im Veltlin abgesehen. Ein Aufruhr brach los, der sich erst auf die Nachricht wieder verlief, es seien ein paar Fähnlein der Herren Grisonen im Anzug. Aber im Verhör gestanden zwei der Hauptanstifter, es habe der Plan bestanden, alle Evangelischen zu ermorden, und zu diesem Zwecke hatte der Erzpriester von Morbegno bereits ein Verzeichnis derselben aufgestellt.

Noch weiter gehende Zwecke als der Aufruhr zu Sondrio verfolgte die im gleichen Jahre aufgedeckte Verschwörung des Abenteurers Rinaldo Tettone, der im Einverständnis mit Carlo Borromeo von Mailand aus mit einer gedungenen Freischar das Veltlin überfallen und Spanien in die Hände spielen sollte, um die Ausrottung der Evangelischen daselbst zu ermöglichen. Aber der Überfall mißlang kläglich. Die Bündner blieben einstweilen Herren des Veltlins, und die Evangelischen hofften, ihres Glaubens leben zu

können. Die Landesschule zu Sondrio jedoch fiel dem Sturme zum Opfer, und es war ein schwacher Ersatz, daß man sie nach Chur „verlegte“, wo sie bald in der städtischen Nikolaischule aufging.

Ein Menschenalter später wurde freilich neuerdings eine Lateinschule im Veltlin errichtet. Die Kosten jedoch wurden diesmal den Amtleuten auferlegt, deren Kinder wohl die Großzahl der Schüler bildeten. Noch 1619 verhandelte der Bundestag über die Wahl neuer Lehrer für dieselbe.

Vielleicht war diese Schule nur die Nachfolgerin einer früheren, welche ein portugiesischer Flüchtling Salvador Madera in Sondrio gehalten hatte. Sie war stark besucht, verlor aber 1595 plötzlich ihren Leiter, weil dieser in einem Anfall geistiger Störung groben Anstoß gegeben hatte. Er floh dann nach Zürich, wo er deutlich als geisteskrank erkannt wurde.

Der Aufruhr zu Sondrio, die Verschwörung des Tettone und täglich sich wiederholende kleinere Gärungerscheinungen aber hatten den Evangelischen im Veltlin gezeigt, wessen sie sich von der Talbevölkerung und ihren Führern zu versehen hatten, wenn die Bündner die Augen nicht offen hielten.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik für den Monat Juni.

1. In Küblis starb Dr. med. vet. Gian Tuffli. Er war Bürger von Klosters und wurde in Strada im Unterengadin geboren. Seine Jugendjahre verlebte er im Münstertal, wo sein Vater Zolleinnehmer war. Nach Absolvierung der Volksschulen in Sta. Maria kam er an die Kantonschule in Chur. Dann studierte er vier Jahre lang an der Hochschule in Zürich und erwarb sich das Diplom als Tierarzt. Nach Beendigung seiner Studien kam er als Assistent nach Thusis und Schuls und für anderthalb Jahre an das Tierspital der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Nach der Wahl Dr. Margadants zum Kantonstierarzt wurde er nach Küblis berufen, wo er bis zu seinem Tode als beliebter Tierarzt tätig war.

Ein Telegramm aus Tsitsikar (Mandschukuo) meldet, daß der Missionar P. Joh. Anton Jörg, Mitglied der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, von Banditen gefangen genommen und erschossen wurde. Der Ermordete, geboren 16. Mai 1902 in Ems, Sohn von Sekundarlehrer Jörg in Chur, weilte seit 1929 in der Mandschurei. Er wirkte als Missionar in den Bezirken Gannan, Wenguda,